

**TOP 3. a Wiederkehrende Veranstaltungen in Schutzgebieten 2019**

Nachfolgende Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten sind in 2019 geplant

Nr.	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
<b>LSG 202012 – 202014 Hauptterrasse</b>			
<b>1</b>	<b>20.-23.06.2019</b>	<b>Home &amp; Garden</b>	Galopprennbahn Grafenberg
<b>2</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>Kinder.Flughafen.Fest</b>	Galopprennbahn Grafenberg
	13.07.2019	Open-Source Festival <i>nachrichtlich</i>	Galopprennbahn Grafenberg
<b>3</b>	<b>24.-25.08.2019</b>	<b>Mittelalterfest</b>	Galopprennbahn Grafenberg
	<i>nachrichtlich Renntage:</i>		
	24.03.2019	Fortuna Düsseldorf Renntag (1)	Galopprennbahn-Grafenberg
	14.04.2019	Kalkmann-Frühjahrsmeile (2)	Galopprennbahn-Grafenberg
	27.04.2019	Henkel-Stutenpreis (3)	Galopprennbahn-Grafenberg
	26.05.2019	Königsallee Renntag 99.German 1000 Guineas (4)	Galopprennbahn Grafenberg
	15.06.2019	BMW-Renntag (5)	Galopprennbahn Grafenberg
	04.08.2019	161. Henkel-Preis der Diana /6)	Galopprennbahn Grafenberg
	18.08.2019	Sparkassen Renntag (7)	Galopprennbahn Grafenberg
	08.09.2019	Engel & Völkers Immobilien Renntag (8)	Galopprennbahn Grafenberg
	29.09.2019	99.Großer Preis der Landeshauptstadt Düsseldorf (9)	Galopprennbahn Grafenberg
<b>LSG 202002 Rheinauen</b>			
<b>4</b>	<b>noch offen</b>	<b>Kaiserswerther Schützenfest</b>	<b>Rheinauen</b>
	12.– 21.07.2019	Größte Kirmes am Rhein <i>nachrichtlich</i>	Rheinwiesen Oberkassel
<b>LSG 202004 Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst</b>			
<b>5</b>	<b>30.08.- 01.09.2019</b>	<b>High Goal Polo Cup 2018</b>	<b>Lünen'sche Gasse</b>
<b>LSG 202001 Rheinpark</b>			
<b>6</b>	<b>noch offen</b>	<b>Open Air Kino</b>	<b>Rheinpark</b>
<b>LSG 202019 Schlosspark Eller</b>			
<b>7</b>	<b>06.-08.09.2019</b>	<b>Herbstfestival</b>	<b>Schlosspark Eller</b>
<b>LSG 202020 Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und andere</b>			
<b>8</b>	<b>10.11.2019</b>	<b>Martinslauf</b>	<b>Unterbacher See</b>
<b>9</b>	<b>06.07.2019</b>	<b>MEGA-Marsch</b>	<b>Stadtgebiet</b>

Die Veranstaltungen auf der Galopprennbahn liegen mit 9 Rennveranstaltungen und 4 Sonderveranstaltungen (Home & Garden, Flughafenfest, Open Source Festival und Mittelalterfest) mit insgesamt 17 Tagen deutlich unter der seinerzeit im Gutachten vorgegebenen Höchstbelastung von 30 Tagen.

Bei den Ziffern **1 - 9(fettgedruckt)** handelt es sich um zu befreiende Veranstaltungen, die schon seit vielen Jahren in Düsseldorf stattfinden. Beanstandungen haben sich in den letzten Jahren nicht ergeben.

Gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 69 Landschaftsgesetz NRW (LG) werden die Vorhaben 1 - 8 dem Beirat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

### **TOP 3.b            **Bauantrag Nutzungsänderung Gärtnerwohnung in Wohnen „Bruchhausen 4“****

Der Eigentümer beantragt die Nutzungsänderung des bisherigen Gärtnerhauses in allgemeines Wohnen, weil ein Bedarf für eine Gärtnerwohnung (Anbau von Lebensmitteln zur Versorgung der Gutsbewohner) nicht mehr besteht. Das ehemalige Gärtnerhaus ist Teil des denkmalgeschützten Gutes Bruchhausen.

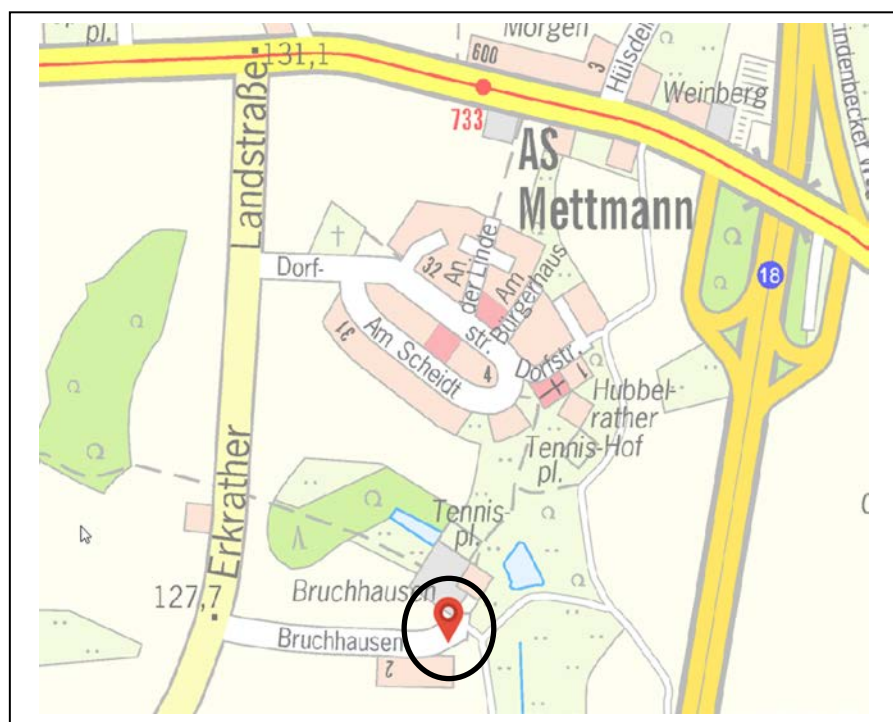
Stellplätze sind vorhanden, sodass keine neuen angelegt werden müssen. Die Außenmauer des bisher zur Gärtnerwohnung gehörenden Gemüsegartens (2.600 qm) stellt die Außengrenzen des künftigen Gartens dar. Ein zusätzlicher Zaun ist nicht vorgesehen. Für die vorgesehene Außenbeleuchtung werden LED-Leuchtmittel eingesetzt. Das Dach erhält eine zusätzliche Gaube.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet und wird seitens der Bauaufsicht wegen des Denkmalschutzes nach § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 4 BauGB als „teilprivilegiertes“ Vorhaben eingestuft.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG unter folgenden Nebenbestimmungen eine Befreiung zu erteilen.

- Es ist ein Außenanlagenplan vorzulegen. Darin sind die jeweiligen Bereiche abzugrenzen, in denen Ziergehölze/Zierstauden verwendet werden können und in denen heimische Gehölze/Stauden zu verwenden sind.
- Zur Abdeckung des Stellplatzbedarfs sind die vorhandenen Stellplätze zu nutzen.
- Für die Außenbeleuchtung sind LED-Leuchtmittel zu verwenden.
- Auf das Anlegen zusätzlicher Zufahrten ist zu verzichten.

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



## **TOP 4.a            **Bauantrag Errichtung Mobilfunkmast „Bockumer Str. 79“****

Der Betreiber eines Mobilfunknetzes beantragt die Errichtung eines 40 m hohen Mobilfunkmastes. Der Standort liegt innerhalb des Wasserwerk-Betriebsgeländes an der Bockumer Straße. Betroffen ist eine Rasenfläche. Um zum Maststandort zu gelangen, ist es erforderlich, eine 100 m lange Baustraße durch die Rasenfläche anzulegen. Der Bauherr hat einen landschaftspflegerischen Begleitplan zur Ermittlung der Landschaftsbildbeeinträchtigung vorgelegt.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet und wird seitens der Bauaufsicht" nach § 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB als „privilegiertes" Vorhaben eingestuft.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, den Bauherrn über die Baugenehmigung zu folgenden Maßnahmen zu verpflichten:

- Der landschaftspflegerische Begleitplan ist Bestandteil der Baugenehmigung. Für den Eingriff, insbesondere die Landschaftsbildbeeinträchtigung, ist ein Ersatzgeld zu leisten.
- Das Vorhaben (Mast, Technikcontainer, Zuleitung und Baustraße) ist außerhalb der Kronentraufe von Bäumen zu errichten, zudem ist ein Stammabstand von 4 m einzuhalten.

Gemäß § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.

